

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 02.03.2015

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt vom: 02.02.2010

**Kupfer soil WG**

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/Gemisches: **Kupfer soil WG**
- 1.2 Verwendung des Stoffes/Gemisches: Düngemittel zur Verbesserung der Kupferversorgung auf Mangelstandorten im Ackerbau.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens: Dieter Plate  
Cordshagen 1  
D-21261 Welle  
Tel.: 0 41 88 / 89 14 84 Fax: 0 41 88 / 89 14 94
- 1.4 Notrufnummer: **Giftinformationszentrum Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ Nord)**  
Georg-August-Universität – Universitätsmedizin  
Robert-Koch-Straße 40  
D-37075 Göttingen  
Notruf: 0551 – 1 92 40 oder 0551 – 38 31 80  
Fax: 0551 – 3 83 18 81  
E-Mail: [giznord@giz-nord.de](mailto:giznord@giz-nord.de)

## 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

- |         |   |
|---------|---|
| Xn      | Gesundheitsschädlich  |
| N       | Umweltgefährlich  |
| R20/22  | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  |
| R 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| S 2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
| S 13    | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.                                  |
| S 46    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.        |
| S 60    | Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.                     |

2.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung:

GHS-Piktogramm:

GHS07 (Ausrufezeichen)  
GHS09 (Umwelt)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 Sehr giftig für Gewässerorganismen.

Signalwort: Achtung

2.3 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung:

GHS-Piktogramm:

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Gewässerorganismen.

Signalwort: Achtung

Sicherheitshinweise:

Prävention:	P261 P264 P270  P271	Einatmen von Staub und Spritznebel vermeiden. Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Reaktion:	P301 + P312  P304 + P340  P312  P330 P391	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIOSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:	P 501	Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.4: Sonstige Gefahren:

-

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:  
Kupferoxichlorid-Gemisch.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bestandteil	Index-Nr.	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	Gefahrenhinweise
Kupferoxichlorid		215-572-9	1332-40-7	Akute Toxizität (oral, inhalativ), Gefahrenkategorie 4. Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.	H302, H332  H400

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI EXPOSITION ODER VERDACHT:	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI EINATMEN:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:	Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
BEI VERSCHLUCKEN:	Sofern betroffenen Person bei Bewusstsein ist: Mund ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben. Erbrechen herbeiführen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstellen.

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, CO <sub>2</sub> , Pulver.
Nicht geeignete Löschmittel:	Scharfen Wasserstrahl vermeiden.
Besondere Gefährdungen:	Im Brandfall können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Chlor (Cl <sub>2</sub> ).
Besondere Schutzausrüstung:	Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Sonstige Hinweise:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln – darf nicht in die Kanalisation oder ins Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt verhindern. Schutzkleidung (Schutzanzug, Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, dicht abschließende Schutzbrille/ Gesichtsschutz) tragen.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt nicht in den Untergrund/ins Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden oder in Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

##### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Produkt mit Schaufel und Handfeger oder Staubsauger aufnehmen, nicht wegspülen. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen. Aufgenommenes Produkt, Reinigungsmaterial und verunreinigte Verpackungen in verschließbare Behälter füllen. Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Schutzkleidung tragen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 7.2 Lagerung:

Getrennt von Arzneimitteln, Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und Betriebsfremde lagern.

Verpackung dicht verschlossen halten. Produkt trocken lagern. Starke Temperaturschwankungen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden sowie Verunreinigung verhindern.

Lagertemperatur: Nicht unter 0 °C und nicht über 35 °C.

Lagerklasse (LGK nach VCI): 13 (nicht brennbare Feststoffe).

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (VwVwS).

### 7.3 Verwendung:

Düngemittel zur Verbesserung der Kupferversorgung auf Mangelstandorten im Ackerbau.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	Index-Nr.	EG-Nr.	CAS-Nr.
Kupferoxichlorid		215-572-9	1332-40-7

### 8.2 Begrenzung der Exposition:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung umgehend wechseln und vor Wiederbenutzung reinigen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Fest.
Farbe:	Grün.
Geruch:	Charakteristisch.
pH-Wert, 1% in Wasser:	Ca. 7,5.
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	>300 °C..
Siedepunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernd:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Dichte (g/ml)	ca. 1,0.
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen: Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 35 °C lagern.
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe: Säuren.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCl).

## 11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität für das Gemisch: Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie des Produktes vor.

Akute Toxizität für den Stoff:

LD 50 Ratte (oral)	700-800 mg/kg
LD 50 Ratte (dermal)	>2.000 mg/kg
LC 50 Ratte (inhalativ)	>30 mg/l

Primäre Reizwirkung:

Primäre Reizwirkung an der Haut:	Nicht reizend.
Primäre Reizwirkung am Auge:	Nicht reizend.
Primäre Reizung an den Atemwegen:	Nicht reizend.

Sensibilisierung:

Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

Sonstige Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Siehe unter 2. Mögliche Gefahren.

Erfahrungen aus der Praxis: Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen.  
Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität: Zur Zeit liegen keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität für das Produkt vor.

Fische:	-
Algen:	-

Sonstige Hinweise: Sehr giftig für Gewässerorganismen.  
Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Produktreste in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

EWC-Schlüssel Code: 020108

Produkt/ Produktreste: Bezeichnung: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

UN-Stoffnummer	Klasse	VPG	Gefahren-Nummer (Kemler-Zahl)
3077	9	III	90

Bezeichnung des Stoffes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält Kupferoxichlorid-Gemisch) 9, III, (E)

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1: Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/das Gemisch:

Nationale Vorschriften: -

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: -

Störfallverordnung:

Anhang I – Nr.: 9 a

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs.1

-Satz 1: 100.000 kg

-Satz 2: 200.000 kg

Geltungsbereich: Umweltgefährliche Stoffe.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

M050 Umgang mit Gefahrstoffen

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Kupfer soil WG
----------------

16. Sonstige Angaben
----------------------

Datum: 02.03.2015 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt vom: 02.02.2010

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Gründe für Änderungen:

Neueinstufung des Produktes.